

**Hinwil / Wetzikon
Winterthurer-/ Hinwilerstrasse,
Radweg, Knoten LSA und Instandsetzung**

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG),
Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Angaben zum Strassenbauprojekt

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Projektbezeichnung

Hinwil / Wetzikon,
Winterthurer-/ Hinwilerstrasse,
Radweg, Knoten LSA und Instandsetzung

Bemerkungen zum Projekt

Auf der Winterthurerstrasse in der Gemeinde Hinwil sowie auf der Hinwilerstrasse in der Stadt Wetzikon erfolgt die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil. In dem Zuge werden zwei Knotenpunkte mit Installation der Lichtsignalanlagen umgebaut. Zudem beinhaltet das Projekt die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger, die normgerechte Gestaltung der Fahrbahnübergänge (Querungshilfen) und die Instandsetzung der Fahrbahn.

Durchführende Stelle

Tiefbauamt Kanton Zürich

Rechtliche Hinweise und Fristen**Angaben zur Auflage**

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofsrasse 167
8620 Wetzikon

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Ergänzende rechtliche Hinweise	Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.
Frist in Tagen	30
Ablauf der Frist	17.07.2023
Kontaktstelle	Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Abteilung Tiefbau	